



Guido Graf, Regierungspräsident

Wie profitiert Luzern von Belgien?

rt. Jedes Jahr erhält die Luzerner Regierung mehrmals Besuch von Vertretern ausländischer Staaten. Diese Woche war Jan Luyck, Botschafter des Königreichs Belgien, zu Besuch.

Wie lautet Ihr Fazit des Besuchs des belgischen Botschafters?
Guido Graf: Wir konnten uns mit dem belgischen Botschafter sowohl über Sachfragen als auch über Erfahrungen im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich austauschen. Für den Luzerner Wirtschaftsstandort sind solche Treffen sehr

NACHGEFRAGT

wertvoll. So können wir die Aussenwahrnehmung reflektieren und die Bedürfnisse ausländischer Firmen noch besser kennen lernen.

Welche Themen haben Sie denn mit Jan Luyck besprochen?
Graf: Im Zentrum stand die Pflege der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen mit dem Königreich Belgien. Daher haben wir die Firma Thermoplan AG in Weggis besucht.

Haben Sie auch über Politik geredet?
Graf: Ja, ein zweiter Schwerpunkt waren politische Prozesse. Wir haben dem belgischen Botschafter das politische System des Kantons Luzern vorgestellt. Dabei ging es um den Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren. Der Botschafter erläuterte im Gegenzug das politische System in Belgien. Ausserdem fand ein Erfahrungsaustausch zum Thema Europäische Union statt.

Massnahmen gegen Übergriffe

KIRCHE Die Mitarbeiter der katholischen Kirche sollen eine Erklärung gegen sexuelle Belästigung unterschreiben. Ob die Kirchgemeinden mitmachen, entscheiden sie selbst.

LUZIA MATTMANN
 luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch

Sexueller Missbrauch in der Kirche: Dieses Thema war auch im Kanton Luzern lange ein Tabu. Breiter thematisiert wurde es mit der Aufarbeitung der Fälle im Kinderheim Rathausen: Zwischen 1930 und 1970 kam es zu etlichen Fällen von Missbrauch und sexuellen Übergriffen. Der Kanton Luzern und die katholische Kirche des Kantons haben vor einem Jahr zwei Studien vorgelegt, welche die Vorkommnisse in den Heimen aufarbeiten sollen.

Jetzt will die Kirche die Konsequenzen aus den Übergriffen ziehen und ihre Angestellten in die Pflicht nehmen: Die Landeskirche empfiehlt allen Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Organisationen, eigene verbindliche Regeln einzuführen. «Das Ziel ist, dass alle kirchlichen Mitarbeiter eine solche Erklärung unterschreiben», sagt Synodalarätin Renata Asal-Steger. Den Auftrag dazu hat die Synode, das katholische Kirchenparlament, erteilt.

Prävention gegen Missbrauch

Die Landeskirche hat als Erstes für sich selbst eine Selbstverpflichtung ausgearbeitet (siehe Kasten). Darin enthalten sind die Grundhaltung der Landeskirche, ein Vorgehensmuster für die Prävention und ein standardisiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen. Gestern hat die Landeskirche eine Tagung mit 40 Teilnehmern aus dem Bereich Kirche zu ihrer im letzten Jahr vorgestellten Missbrauchstudie organisiert. Es ging darum, für die Arbeit der Kirche Möglichkeiten zu finden, um Gewalt und Missbrauch vorzubeugen.

Die Landeskirche will nun die Kirchgemeinden im Kanton motivieren, eigene Selbstverpflichtungen auf der Basis jener der Landeskirche auszuarbeiten und diese für ihre Mitarbeiter obligatorisch zu erklären. Allerdings ist es der Landeskirche nicht möglich, selbst ein



Das Kinderheim in Rathausen auf einer undatierten Aufnahme aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.
 Bild Staatsarchiv Luzern

solches Obligatorium auszusprechen: Jede Kirchgemeinde kann selbst entscheiden, ob sie die Selbstverpflichtung von ihren Mitarbeitern fordert. «Wir richten einen Appell an alle Kirchgemeinden, eine solche Selbstverpflichtung einzuführen», sagt Asal. Im April findet dazu eine Veranstaltung statt. «Es reicht allerdings nicht, dass man nur das Papier unterschreibt, es braucht auch viel Sensibilisierungsarbeit», so Renata Asal. «Das Thema muss auch etwa in Mitarbeitergesprächen behandelt werden.»

Bei den Kirchgemeinden kommt dies mehrheitlich gut an. So sagt etwa Pirmin Baggenstos, Präsident der Kirchgemeinde Hochdorf: «Ich finde es gut, dass

man diese Thematik diskutiert.» Man werde den genauen Inhalt der Selbstverpflichtung aber noch prüfen. Nicht überall scheint eine solche Verpflichtung allerdings als gleich dringend empfunden zu werden: «Der Vorschlag ist gut. Bei uns waren solche Übergriffe aber kein Thema. Es wird generell etwas zu viel Aufhebens um das Ganze gemacht, besonders nach dem Fall Rathausen», sagt Philipp Steffen, Kirchgemeindepäsident von Wolhusen.

Staat kennt Verpflichtung bereits

Die Kirchgemeinde der Stadt Luzern kennt bereits seit mehreren Jahren eine solche Selbstverpflichtung. «Wir ver-

Prävention gegen Missbrauch

SELBSTVERPFLICHTUNG Im Verbindliche Vorgehensweisen und Massnahmen, um sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz zu verhindern, in Verdachtsfällen aktiv werden und Täter den angemessenen Sanktionen zuführen: Zu diesen und anderen Massnahmen verpflichtet sich die Landeskirche als Anstellungsbehörde in ihrer sogenannten Selbstverpflichtung. Diese sollen alle Mitarbeiter unterzeichnen. Unter anderem sollen die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitern das Thema Nähe und Distanz thematisieren, Weiterbildungen zu dem Thema veranstalten und sich bei der Anstellung von Mitarbeitern über deren Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei früheren Arbeitgebern erkundigen. Dies nach Rücksprache mit den Bewerbern.

Einheitliches Vorgehen

Bei Verdachtsfällen wird ein einheitliches Vorgehen praktiziert. Gibt es Anzeichen für eine sexuelle Belästigung, wird eine externe, zuvor bezeichnete Vertrauensperson bezogen. Ausserdem sollen Personen, die auf sexuelle Übergriffe aufmerksam machen, vor negativen Konsequenzen geschützt werden. Besteht ein begründeter Tatverdacht, wird der Täter zur Selbstanzeige aufgefordert.

langen von allen Mitarbeitern, dass sie diese Verpflichtung zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnen, und auch von Freiwilligen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten», sagt Florian Flohr, Kommunikationsbeauftragter der Katholischen Kirche Luzern. Im Zweijahresrhythmus finden Diskussionen zum Thema statt. Ausserdem wurde eine externe Anlaufstelle benannt, an die man sich bei Übergriffen wenden kann. «Das Ganze wurde sehr offen aufgenommen. Viele Mitarbeiter waren erleichtert, dass sie über das Thema reden konnten - obwohl mir derzeit kein Fall von Übergriffen in unserer Kirchgemeinde bekannt ist», erläutert dazu Flohr.

Freiamt

Lieferwagen überschlägt sich

BETTWIL red. Glück im Unglück hatte ein Lieferwagenfahrer am Donnerstag. Der 18-Jährige war um 8.30 Uhr morgens mit seinem Iveco bergwärts von Fahrwegen in Richtung Bettwil unterwegs. In einer Kurve geriet er mit seinem Fahrzeug an den rechten Strassenrand über einen Schacht. Der Zürcher Lieferwagenfahrer verlor darauf die Kontrolle über sein Fahrzeug. Der weisse Lieferwagen geriet neben die Fahrbahn, überschlug sich und blieb auf der Seite liegen.

Fahrer bleibt unverletzt

Wie die Aargauer Kantonspolizei mitteilt, ist der kleine Lastwagen nicht mehr zu reparieren. Er erlitt Totalschaden. Trotz des heftigen Aufpralls blieb der Chauffeur glücklicherweise unverletzt.



Der Lieferwagen blieb nach dem Aufprall seitlich liegen.
 Aargauer Kantonspolizei

Sie üben den Ernstfall in der Kirche

MERENSCHWAND Feuerwehr, Zivilschutz und Kulturgüterschutz retten gemeinsam Kunstwerke. Und beweisen dabei Fingerspitzengefühl.

Die katholische Pfarrkirche in Merenschwand ist eine der schönsten Kirchen der Schweiz aus spätgotischer Zeit. Auch in ihrem Innern befinden sich mehrere Kulturgüter von unschätzbarem Wert, die es in einem Katastrophenfall zu schützen oder zu evakuieren gilt. «Diese Aufgabe obliegt dem Kulturgüterschutz der Zivilschutzorganisation Oberfreiamt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Merenschwand», erklärt Zivilschutz-Kommandant Romuald Brem.

Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, fand am Donnerstagabend in der katholischen Pfarrkirche eine gross angelegte Einsatzübung statt. Mit detaillierten Angaben über die in der Kirche zu schützenden oder eventuell zu evakuierenden Kulturgüter in den Händen, machten sich die Feuerwehrleute ein Bild von ihrer bevorstehenden Arbeit. Es galt zu klären, welche Kulturgüter prioritär zu retten sind und wie sie - da meist festgeschraubt - im Notfall möglichst schnell von ihren Sockeln entfernt werden können.

Zusammenarbeit funktioniert

Nach den ausführlichen Abklärungen und Instruktionen, die relativ viel Zeit in Anspruch nahmen, bewiesen die Feuerwehr und der Kulturgüterschutz,



Bei der Bergung der wertvollen Kulturgüter ist Vorsicht gefragt.
 Bild Stefan Kaiser

dass die Zusammenarbeit funktioniert. Die verschlossene Kirchentüre war schnell geöffnet. Die Feuerwehrleute konnten innerhalb von wenigen Sekunden die wertvollsten Kulturgüter ausmachen, sie ins Freie tragen und in der notfallmässig aufgebauten Schnittstelle vor der Kirche der Zivilschutzorganisation übergeben. Die Gegenstände wurden fein säuberlich nummeriert und etikettiert, ehe sie zu einem weiteren Posten gelangten, wo sie zusätzlich noch fotografiert wurden. «Im Ernstfall wür-

den die evakuierten Kulturgüter in zwei jederzeit zur Verfügung stehenden Schutzräume gebracht, wo sie sicher aufbewahrt werden könnten», verriet Kommandant Romuald Brem.

Im Anschluss an die Evakuierung der Kulturgüter übte die Feuerwehr den Schutz vor Rauch, Russ und Staub der in der Kirche verbliebenen Gegenstände, indem sie sie mit grossflächigen Plastikfolien und Tüchern überzog.

MARTIN MÜHLEBACH
 redaktion@zugerzeitung.ch

Steinwerfer provozieren Unfall

MURI red. Grosser Schreck für einen 25-Jährigen: Der junge Mann war am Donnerstag um 22.30 Uhr im Dorfkern Muri unterwegs. Mit seinem Citroën fuhr er auf der Luzernerstrasse in Richtung Zentrum. Wie der 25-Jährige später der Kantonspolizei erklärte, hörte er plötzlich einen lauten Knall. Darob sei er so sehr erschrocken, dass er brüsk nach rechts lenkte und in der Folge die Herrschaft über sein Auto verlor. Der Wagen kam von der Fahrbahn ab und prallte gegen mehrere Gebrauchtwagen, die auf dem Gelände eines angrenzenden Garagenbetriebs abgestellt waren.

Hoher Sachschaden

In der Folge bemerkte der unverletzte gebliebene Mann auf der Windschutzscheibe seines Autos einen Steinschlag. Auch meldete sich später ein Augenzeuge, der gesehen hatte, wie zwei Jugendliche vom Strassenrand etwas geworfen hatten. Beide rannten danach weg. Wie die Aargauer Kantonspolizei mitteilt, gehe sie davon aus, dass die beiden mit dem Unfall in Zusammenhang stehen. Der Sachschaden beim Unfallfahrzeug sowie den Gebrauchtwagen beläuft sich schätzungsweise auf etwa 15 000 Franken.

Die für den Fall zuständige Kantonspolizei in Wolhen (Telefon 056 619 79 79) bittet die beiden Jugendlichen, sich zu melden. Zudem sucht die Kantonspolizei Augenzugehen und weitere Betroffene, die allenfalls auch Opfer eines Steinschlags geworden sind.